

**Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Erweiterung des Zugangs für die Ausbildung von Lehrpersonen; Entgegennahme mit Erklärung**

---

Aarau, 9. Juni 2010

10.113

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Im Kanton Aargau werden in naher Zukunft deutlich mehr Lehrkräfte benötigt. Dies liegt einerseits begründet in der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Pensionierungswelle an den Volksschulen in den kommenden Jahren. Andererseits hat der Lehrberuf in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen einen Attraktivitätsverlust erlitten, der aktuell auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten anhält. Gegenwärtig werden zu wenig Lehrkräfte ausgebildet, um die Erneuerung des Lehrkörpers in der Volksschule mittelfristig gewährleisten zu können.

Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und mehr Personen für den Lehrberuf zu gewinnen, sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen nötig. Zurzeit ist das Departement Bildung, Kultur und Sport daran, Massnahmen zu prüfen. Dabei werden auch die Zulassungsbedingungen zu den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wie auch Möglichkeiten für Berufsumsteigende, auf verkürztem Weg in den Lehrberuf einzusteigen, geprüft. Es ist zu bedenken, dass Massnahmen betreffend die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bildungsraum Nordwestschweiz beziehungsweise die Pädagogische Hochschule FHNW vierkantonal anzugehen sind. Die Diskussion unter den vier Kantonen und der Pädagogischen Hochschule FHNW findet dazu bereits statt. Folgendes muss dabei berücksichtigt werden:

Bis heute erfüllen alle Ausbildungsgänge der Pädagogischen Hochschulen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und führen damit zu eidgenössisch anerkannten Lehrdiplomen. Die Vorgaben der EDK betreffen unter anderem auch die Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Studiengängen und den Umfang der Ausbildung (Mindestanzahl zu leistender Kreditpunkte). Wird der Zugang zur Ausbildung von Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule FHNW erweitert oder werden neue,

verkürzte Studiengänge für Quereinsteigende geschaffen, werden die Richtlinien der EDK eventuell nicht mehr erfüllt und die entsprechenden Lehrdiplome von der EDK nicht anerkannt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Änderung der EDK-Richtlinien zu beantragen, was jedoch zeitintensiv ist. Sollen Lehrdiplome mit kantonaler Gültigkeit ausgestellt werden, sind die Auswirkungen insbesondere in den folgenden Bereichen vorgängig zu klären:

- Ausbildungsqualität/Unterrichtsqualität: Die hohe Qualität der Ausbildung, welche direkten Einfluss auf die Unterrichtsqualität an den Volksschulen hat, muss gewährleistet bleiben. Für Quereinsteigende stehen Studiengänge zur Primar-, Real- und Sekundarlehrperson im Zentrum. Für Berufstätige mit hohem spezifischem Fachwissen ist jedoch auch eine Ausbildung hin zur Bezirksschullehrperson denkbar (zum Beispiel in den Fremdsprachen);
- Diplom-Anerkennung: Diplome ohne EDK-Anerkennung könnten allenfalls im Rahmen des gesamten Bildungsraums Nordwestschweiz Anerkennung finden. Damit würde auch der Gefahr von Diplomen zweiter Klasse entgegengewirkt;
- Durchlässigkeit zu anderen Hochschulen: Die aktuellen Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen führen zu einem akademischen Titel (Bachelor/Master of Arts) und garantieren den Lehrpersonen Anschluss an andere Hochschulen. Falls Quereinsteigende in verkürzten Studiengängen die verlangte Kreditpunktzahl nicht erreichen und ihre bisherigen beruflichen Leistungen nicht entsprechend angerechnet werden, kann die Durchlässigkeit zu anderen Hochschulen nicht garantiert werden;
- Image-Bildung: Kantonal eingeführte, nicht EDK-konforme Ausbildungsgänge müssen gewährleisten, dass sie nicht nur kurzfristig Erfolg bringen, sondern auch mittel- bis langfristig keine negativen Auswirkungen insbesondere auf das Image des Lehrberufs, der Pädagogische Hochschule FHNW sowie des Kantons Aargau beziehungsweise des Bildungsraums Nordwestschweiz haben.

Da die aktuellen Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule FHNW modular aufgebaut sind, könnten Berufsumsteigende trotz eines speziellen Studiengangs zumindest teilweise die Module der regulären Studiengänge besuchen, was sich vor allem positiv auf die zusätzlichen Kosten auswirkt.

Die Erweiterung des Zugangs für die Ausbildung von Lehrpersonen ist eine viel versprechende Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel. Der Regierungsrat führt die laufende Arbeit wie dargelegt weiter und prüft damit dem Wesen des Postulats entsprechend (§ 46 Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) das Anliegen des Postulanten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'605.50.

REGIERUNGSRAT AARGAU

**Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Erweiterung des Zugangs für die Ausbildung von Lehrpersonen**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Zugang zur Ausbildung von Lehrpersonen erweitert wird. Insbesondere ist für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ein Angebot zu schaffen, das über die heutige Möglichkeit der GKLL hinausgeht.

**Begründung:**

- Angesichts des zurzeit akuten Mangels an Lehrpersonen bietet sich an, den Zugang zum Lehrberuf zu erweitern und zu vereinfachen. Es geht insbesondere darum, Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus andern Berufen in abgekürztem Verfahren (mit Anrechnung der bisherigen Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit) einen verkürzten Ausbildungsgang anzubieten.
- In den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden sehr gute Erfahrungen gemacht mit Sonderkursen, die berufstätige Erwachsene, welche eine pädagogische Berufung verspürten, in abgekürztem Verfahren zu Lehrpersonen ausbildeten.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin sollte vor oder spätestens während der Ausbildung die Möglichkeit haben, im Berufsleben ausserhalb der Schule tätig zu sein.

---

Mitunterzeichnet von 42 Ratsmitgliedern